

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie beurteilen Sie die Konsequenzen aus der Stellungnahme des Kultusministeriums, unter der Gegebenheit, dass die Betriebserlaubnis nur noch bis Ende 2013 gewährt wird?*

Um die Betreuung der kleinen Besucher der Kita "Spatzennest am Park" auch weiterhin zu gewährleisten, ist ein Umzug der Einrichtung in eines der städtischen Ausweichgebäude unumgänglich. Der Umzug wird voraussichtlich im 4. Quartal dieses Jahres in die Moskauer Straße 84 realisiert.

- 2. Wie will die Stadt die Auflagen umsetzen, um eine Betriebserlaubnis dauerhaft zu gewähren? Ist der durch das Schreiben des TMBWK vorgegebene Zeitkorridor einhaltbar?*

Der Standort Berliner Straße soll generalsaniert werden. Die erteilten Auflagen können aufgrund von zu veranlassenden und durchzuführenden Ausschreibungsverfahren nicht bis zum 31. Dezember 2013 behoben werden.

- 3. Sind im Haushaltsentwurf der Stadt für 2013 die notwendigen Mittel eingestellt?*

Die notwendigen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes für 2013 nicht veranschlagt. Die Stadtverwaltung Erfurt beantragte beim Freistaat Thüringen zusätzliche Mittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 bis 2014 und beabsichtigt damit, die Planung und gegebenenfalls einen ersten Bauabschnitt finanziell abzusichern.